

Ob Kunst oder nicht, ist nicht die Frage

Erinnern Sie sich? In den Siebzigern wurde Harald Nägeli zum Ärger vieler Hauseigentümer für seine auf Mauern gesprayten Strichmännchen berühmt-berüchtigt. Den Eigentümern, die den Sprayer verzeigten und seine Werke entfernen liessen, wurde von vielen mangelnder Kunstverstand und Schlimmeres vorgeworfen. Trotzdem wurde Nägeli schliesslich in den Achtzigern wegen Sachbeschädigung verurteilt.

Dann änderten sich die Zeiten. 2004 erklärte die Baudirektion eines der Spraybilder am Deutschen Seminar der Universität sogar als schutzwürdig. Als der HEV Zürich 2005 das Fledermaushaus im Zürcher Zoo sponserte, sprayte Harald Nägeli im Auftrag des Zoos eine Art Fledermenschen ins Treppenhaus. Es ist witzig. Es passt. Und es wurde auf Wunsch des Eigentümers geschaffen.

2019 vollführten dann Nägeli und die Behörden einen Tanz um einen Totentanz, den Nägeli honorar- und spesenfrei im Glockenturm des Grossmünsters hätte malen dürfen. Wegen „Meinungsverschiedenheiten“ ist es bis heute unvollendet geblieben. Auch daran erinnern Sie sich sicher.

In Corona-Zeiten sind nun an verschiedenen Stellen in der Stadt gesprayte Skelette aufgetaucht. In Stil und Technik von Harald Nägeli und wie in den Siebzigern bei Nacht und Nebel ohne Einwilligung der Eigentümer entstanden. Ob sie alle von Nägeli stammen, ist unklar. Ob man die Werke als Kunst bezeichnen kann, wage ich nicht zu beurteilen. Auch sie sind oft witzig und passen. Das ist aber meines Erachtens nicht der springende Punkt. Es kann nicht sein, dass sich jemand anmass, fremde Bauten nach Gutdünken mit seinen Werken zu versehen – und wenn es ein neuer Michelangelo wäre. Jeder hat das Recht, selber zu bestimmen, wie sein Eigentum aussehen soll – im Rahmen der zahllosen Vorschriften selbstredend. Noch ist das Eigentum soweit geschützt. Auch wenn manchmal Zweifel daran aufkommen, wenn man daran denkt, von wie vielen Seiten es unter Druck steht. Nur ein paar Stichworte dazu: Geschäftsmieterreduktion, Energiegesetzrevision, Denkmalschutz, etc.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass nun ausgerechnet eine Kulturinstitution wie das Kunsthaus sich diesen Standpunkt zu Eigen macht. Es hat die Skelette von seiner Fassade entfernen lassen und Nägeli verzeigt.

Albert Leiser
Direktor Hauseigentümerverbände Stadt und Kanton Zürich